

traditionellen Nachfrage des Marktes entspreche, Vorschriften erlassen, die diesen Effekt nicht beseitigen könnten. Mit der Zusatzprämie von 10 ECU für in Frankreich gehaltene Tiere mit einem Gewicht von 108 kg lasse sich nämlich der Wettbewerb mit z. B. den in den Niederlanden gehaltenen Tieren keineswegs wiederherstellen, die mit einem Gewicht von 138 kg auf dem französischen Markt zu einem höheren Preis verkauft werden könnten — nicht nur aufgrund der zusätzlichen Kilogramm, sondern auch aufgrund des besseren Preises je Kilogramm, der für Tiere von besserer Beschaffenheit geboten werde — und für die eine Prämie von 60 ECU bezahlt werde.

(¹) ABl. Nr. C 94 vom 22. 3. 1997, S. 20, 21 und 22.

(²) Siehe Seite 14 dieses Amtsblatts.

(³) Verordnung (EG) Nr. 200/97 der Kommission vom 31. Januar 1997 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3886/92 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung im Rindfleischsektor (AbI. Nr. L 31 vom 1. 2. 1997, S. 62).

Klage von José Baiges Planas und 16 anderen gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 27. März 1997

(Rechtssache T-77/97)

(97/C 166/40)

(Verfahrenssprache: Französisch)

José Baiges Planas, wohnhaft in Brüssel, Viviane Baretti-Piazzini, wohnhaft in Rhode St Genese (Belgien), David Broderick, wohnhaft in Brüssel, Alessandro Buttice, wohnhaft in Brüssel, Peter Grasmann, wohnhaft in Brüssel, Timothy Hayes, wohnhaft in Wezembeek-Oppem (Belgien), Louis Hersom, wohnhaft in Brüssel, Owen Jones, wohnhaft in Brüssel, Jean-Louis Levy-Gorgeot, wohnhaft in Bereldange (Luxemburg), Saturno Mallia, wohnhaft in Overijse (Belgien), Fenardo Mazza, wohnhaft in Steinsel (Luxemburg), Yasemine Pire, wohnhaft in Brüssel, William Richter, wohnhaft in Hoeilaart (Belgien), Josefa Rodriguez Portero, wohnhaft in Brüssel, Robert Smyth, wohnhaft in Sterrebeek (Belgien), Alain Van Hamme, wohnhaft in Grimbergen (Belgien) und Fionnuala Walker, wohnhaft in Brüssel, haben am 27. März 1997 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter der Kläger ist Rechtsanwalt Marc-Albert Lucas, Lüttich; Zustellungsanschrift: Kanzlei der Rechtsanwältin Evelyne Korn, 21, rue de Nassau, Luxemburg.

Die Kläger beantragen,

- die Entscheidung der Kommission über die Ablehnung ihres Antrags auf Neueinstufung aufzuheben;
- die Entscheidung der Kommission über die Zurückweisung ihrer Verwaltungsbeschwerde aufzuheben;
- der Kommission die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache T-16/97 (¹).

(¹) ABl. Nr. C 74 vom 8. 3. 1997, S. 27.

Klage des F. Javier Maeztu Nieva gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 28. März 1997

(Rechtssache T-78/97)

(97/C 166/41)

(Verfahrenssprache: Französisch)

F. Javier Maeztu Nieva, wohnhaft in Brüssel, hat am 28. März 1997 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter des Klägers ist Rechtsanwalt Nicolas Lhoëst, Brüssel; Zustellungsanschrift: Fiduciaire Myson SARL, 30, rue de Cessange, Luxemburg.

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 18. Juni 1996 über die Ablehnung seines Antrags, die mögliche Anwendung von Artikel 31 Absatz 2 des Statuts in Betracht zu ziehen, aufzuheben;
- soweit erforderlich, die ausdrückliche Entscheidung der Kommission vom 27. Dezember 1996 über die Zurückweisung seiner Beschwerde aufzuheben;
- der Beklagten die gesamten Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache T-16/97 (¹).

(¹) ABl. Nr. C 74 vom 8. 3. 1997, S. 27.

Klage des Michael A. Köhler gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 28. März 1997

(Rechtssache T-79/97)

(97/C 166/42)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Michael A. Köhler, wohnhaft in Wezembeek-Oppem (Belgien), hat am 28. März 1997 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter des Klägers ist Rechtsanwalt Nicolas Lhoëst, Brüssel; Zustellungsanschrift: Fiduciaire Myson SARL, 30, rue de Cessange, Luxemburg.